

Spezialleitung, das er kürzere Distanzen sich zur Verfügung stellen kann...

Anders wie 1912?
Stettin, 12. August. Ein Artikel des 'Oranien' vom 11. d. M. über die 'Waffen' macht bekannt, dass die Vergleichung des gegenwärtigen Krieges mit dem Nationalkrieg 1912 nicht verfehlt ist...

Wiederum das politische Zentrum
Es hat sich nun auch in weit entferntem Teil des Westens, dem Belgien, die Zentralmacht nicht mit der Übergabe vor sich, aber eine Entfernung von 200 Meilen hat sich...

Die Westfront
Berlin, 12. August. Berichterstatter der Militärzeitung über den Vormarsch der Verbände nach dem Westfront...

Der russische Generalstab
Berlin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Nachlass des Aufsehers
Stettin, 12. August. Der Aufseher des Stettiner Eisenwerks hat sich am 10. d. M. in Stettin verabschiedet...

Aus Kunst und Wissenschaft.

Stadtheater. Die gefamte hallerische Bevölkerung in der kommenden Spielzeit übermitteln, wie aus der Prospektur...

Die geheime Umfassung.

Die Rosenberg'sche 'Berliner Zeitung' meldet am 12. August: Das Pressebüro in Berlin...

Stettin, 12. August. Die Petersburg Zeitung 'Dien' schreibt: Beim Zusammenstoß des...

Was Radicals den Dummigleichen gegenüber
Halle, 12. August. Ein Artikel des 'Oranien' vom 11. d. M. über die 'Waffen' macht bekannt...

Die Dummigleichen, die sich in Petersburg einfinden, sprechen über die Notwendigkeit der...

Der hiesige russische Kriegsmaterialien
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Polen an Kaiser Franz Josef
Wien, 12. August. Der Kaiser Franz Josef hat am 12. d. M. ein Dekret erlassen...

Anneth-Gesetz in Warschau
Wien, 12. August. Die deutschen Militärbehörden in Warschau haben am 12. d. M. ein Dekret erlassen...

Der Rückgang der Wette von Wismar
Wismar, 12. August. Über den hiesigen Verkauf der Wette von Wismar...

Das Kaiser-Tagebuch des Amerikaners Simon Lake
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Englands Kampf vor den Zeppelin
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Wette mit dem hiesigen Zeppelin. Die Wette mit dem hiesigen Zeppelin...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Morgenluft
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

berie. Man wäre am über die militärischen Fähigkeiten der deutschen Luftwaffe...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Ein Vorstoß von einem belgischen Flugzeug
Stettin, 12. August. Bericht des Generalstabs des Generalstabes. Auf den Streifen nach dem Westfront...

Die Wlads-Inseln.

Die Wlads-Inseln im Britischen Ozean, die wir bekannt, der Entdeckung der englischen ... in der Mitte bilden eine fast kreisförmige ...

einen Defensivkrieg wie gefolgt. Das ist die Haupt- ... General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen ...

Am 13. August. (Wlads-Inseln) Die Wlads-Inseln ... der letzten Kämpfe der von Darwin ...

Noch keine Stationen nach den Darwelenen. Am 13. August. Das am Sonntag in ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Die Wlads-Inseln haben nur eine Stadt: das ist ...

Die Darwelenen unentnehmbar. Aus Sofia wird der 'Neuen Züricher Zeitung' ...

Die Darwelenen unentnehmbar. Aus Sofia wird der 'Neuen Züricher Zeitung' ...

Die Darwelenen unentnehmbar. Aus Sofia wird der 'Neuen Züricher Zeitung' ...

beruhte ihn wegen Rücksicht auf einer Bank ...

Aus dem Vereinsleben. W. S. S. Jungeburden. Mit. Am Sonntag ...

Aus der Umgebung. Am 12. August. Die heutige Gemeinde ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

gramm betrogen. Die Verbrauchsbücherhalter ...

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Berlin, 13. August. Die Mittagsziehung ...

Handel und Verkehr. Zur Regelung des Verkehrs mit Gerste. ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...

Der Kriegsrat auf Zweibrücken. Zu dem kürzlich gemeldeten Kriegsrat ...



Im Getränks-Raum:
 1 Paar Würstchen mit Kartoffelsalat 15 Pf.
 1 Knoblauchschnitt 20 Pf.
 1 Glas Bier 10 Pf.
 1 Tasse Kaffee mit Kuchen . . . 20 Pf.

Hauptverkauf

Im Getränks-Raum:
 1 Stück Torten . . 20 Pf.
 1 Tasse Schokolade 15 Pf.
 1 Portion Eis . . 10 Pf.
 1 Portion Döbling mit Himbeerlatte . 10 Pf.

4 Pudding-Pulver 39 Bafete verpackt i. Gefäß	4 Schokolab.-Pudding-Pulver 39	3 rote Grütze 39 Baf. Pulver	4 Eierkuch.-Pulver 39 Bafete Pulver
5 Weichen-Weifen-Pulver 39 Bafete Pulver	Soillette-Geifen Während der 39 Wk.-Tage Extra-Verkauf in allen		2 Vanille-Schokolade 39 Blod Schokolade
4 Schauer-Pulver 39 Bafete blank	Beifen-Geife 3 Stk 70 Pf. 25 Pf.	1/2 Kaiser-Praline 39 Stk.	1 gemischtes Carotti-Konfekt 39 Stk.
3 Dranienb.-Geife 39 Stk.	Rangurub-Geife 3 Stk 70 Pf. 25 Pf.	1/2 Kunit-Früchte 39 Stk.	1 hochfeine Praline-Mischung 39 Stk.
3 Apollo-Kerzen 39 Stk.	Aubbaums Fettseife 3 Stk. 85 Pf. 30 Pf.	1/2 Kunst-Früchte 39 Stk.	
Ca. 5000 Schuß-Creme 39 Dosen 4 Dosen	Vanolin-Geife 3 Stk 80 Pf. 28 Pf.		
	Feinle Soillette-Fettseife 3 Stk 85 Pf. 30 Pf.		
	Vanolin-Kräuter-Geife 3 Stk 1.10 38 Pf.		
	Blumen-Fettseife 3 Stk 1.00 35 Pf.		
	Römlich Wasserseife 3 Stk 1.00 35 Pf.		
	Weiße Nlederseife 3 Stk 1.00 35 Pf.		
	Konfitüren		
	Eis-Dobbons 1/2 Stk. 39 Pf. Niderseife 3 Rollen 39 Pf. Pfefferminz-Dobbons 1/2 Stk. 39 Pf. Nider-Konfekt 1/2 Stk. 28 Pf. Eisbroy, hochfein im Gefäß 1/2 Stk. 25 Pf. Durklich-Beane 4 Bafete 39 Pf. Sandhalt-Schokolade, Blod ca. 200 gr 95 Pf. Carotti-Schokolade 2 Tafel 30 Pf.		
10 Schrant-Papier 39 Meter	25 Reichsadler-Papier 39 Bogen	Brief-Papier 39 mit Umhängen 8 ob. 4 ob. 3 Markp.	Soillette-Papier 39 4 ob. 3 Rollen

Sonnabend — Sonntag — Montag — Dienstag

4 Bad-Pulver 39 Bafete Pulver	4 Saucen-Pulver 39 Bafete Pulver	Blütentropfen 39 Zahngemüchspulver, Blafete od. Niderb.	Ca. 100 Bohn.-Pfl. 39 Pfl.
Brofchen zum Ausbacken 39 Stk.	Markt- und Frühstücks-Salzen a. Auslud. 95 Pf. 68 Pf. 48 Pf. in Spachteltragen 95 Pf. 48 Pf. mit Meinen Hoblern, jetzt zum Ausbacken		Krieler Knoten 39 Eisernen Kreuz
Blütenkränze 39 Lupinenmüll Stk.	in Handarbeiten		Kinderbüschchen 39 getrickt Paar
Eis-Unterziehhosen 39 weib. Stk.	Rifen-Einfäße vorgezeichnet in Hoch- und Aufsicht-Einfäße Stk. 45 Pf.		Moderne Halstetten 39 a. Auslud. Stk.
Polenträger 39 Paar	Rifen-Efden vorgezeichnet in Hoch- und Aufsicht-Einfäße Paar 50 Pf.		Portemonnaies 39 für Herren und Damen
Korbenden farbige und weiß 39 Stk.	Zahngemüch vorgezeichnet in Hoch- und Aufsicht-Einfäße Stk. 48 Pf.		Sport-Mützen 39 für Herren oder Knaben
Schauer-tücher 39 3 Stk.	Feldpost-Kar-tens 39 12 8 6 Stk.	Wellenfichere 39 2teilig	Damen-Krümple 39 Paar
Korbwaren			
1 Bunter Staubfod 39 Pf. 1 Spanfod mit Brandmalerei 39 Pf. 1 Span-Waldfod 39 Pf. 1 Weierfod 39 Pf. 1 großer Span-Gaubfod 39 Pf. 1 Stuhl, aufammenlegbar 39 Pf. 1 Stankuchfod 39 Pf. 1 Bettungsmafse 39 Pf.			

Im zweiten Stock: Ausstellung: Der gedeckte Kaffeetisch.

Wir empfehlen diese Veranstaltung einer geneigten Beachtung.

Während unserer 39 Pfennig-Tage außergewöhnlich billige 3 Wein-Tage!

Weißweine	Rotweine	Süßweine	Obstweine
Saubeheimer 95 Pf.	Dürkheimer, rot 1.10	Saas 1.45	Wolfswein 1/2 Blafete 39 Pf.
Riesener 1.00	Arnold 1.20	Schertz 1.65	Johannisbeerwein 1/2 Blafete 78 Pf.
Seltener 1.05	Chateau de Racau 1.40	Vortwein 1.70	Eisapfelbeerwein 1/2 Blafete 78 Pf.
Sodheimer 1.15	Domaine La Vedre 1.25	Vortwein I. Qualität 2.00	Erbsenwein 1/2 Blafete 45 Pf.
Nadener 1.35	Chateau de Borde 1.90	Tarragona Spezial 1.65	Schellbeerwein 1/2 Blafete 78 Pf.
Günterblumer 1.45	Sitrac 1.85	Vortwein 1/2 Blafete 1.05	Erbsenwein 1/2 Blafete 39 Pf.
Rübeheimer 1.80	Reuchebelle 2.10	Vortwein 1/2 Blafete I. Qual. 1.15	Johannisbeerwein 1/2 Blafete 39 Pf.

Benützen Sie die

Lebensmittel!

Freitag — Sonnabend.	Soweit Vorrat!				Freitag — Sonnabend.
Neue Kartoffeln 39 5 Pfund	Holländer Gurken 39 3 Stk.	Schneidegeräth 39 3 Stk.	fl. Milch 39 1/2 Pf.	Facon-Audeln 39 1/2 Pf.	Schwarten-Burk 58 1 Pf.
Kunst-Honig 39 1 Pfund	Neue Vollkorn-Perlinge 39 3 Stk.	Wachs 39 1/2 Pfund	Apfel 39 3 Pfund	Rindchen-Audeln 39 1/2 Pf.	Schlack-wurk 98 1/2 Pfund
Zomaten 39 Pfund	Wiener Würstchen 39 4 Paar				Zischen-Soillette 39 Stk.
					Einlegebohnen 39 1 ober 2 Paar

Leopold Nussbaum.

1 Nierelb.-Kaffee 39
Tassen
2 Paar Nierelb.-Kaffee 39
Tassen
1 Nierelb.-Kaffee 39
Tassen
1 Nierelb.-Kaffee 39
Tassen
1 Nierelb.-Kaffee 39
Tassen
1 Nierelb.-Kaffee 39
Tassen

2 Emaille-Schüffeln 30
1 Heibeifen 39

Kriegserinnerungstafel

13. August 1914.

Belgien lehnt das ihm ferner der deutschen Regierung nach dem Fall von Lüttich ebenfalls gemachte Überleben einer Verbindung erneut ab.

Die ersten erbeuteten französischen Kanonen werden in Grönberg von dem Kaiserpaal aufgestellt; ungefahr gleichzeitig russische Geschütze von dem Generalkommando in Meskau.

Englische Blätter wecken einen Angriff auf den Hafen von Barcelona.

Lothales.

- Salle den 13. August 1915.
- Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag, den 16. August 1915, nachmittags 4 Uhr.
 - 1. Nachvollziehung der Wasserversorgungs-Einrichtung des Salzen-Schwimmbades. 2. Verkauf von Wauffellen. 3. Mitteilung von Dienstreisen der Arbeitsniederlassung. 4. Einleitung von Schulreisen. 5. Besondere Angelegenheiten. 6. Besondere Angelegenheiten. 7. Besondere Angelegenheiten. 8. Besondere Angelegenheiten. 9. Besondere Angelegenheiten. 10. Besondere Angelegenheiten. 11. Besondere Angelegenheiten. 12. Besondere Angelegenheiten. 13. Besondere Angelegenheiten. 14. Besondere Angelegenheiten. 15. Besondere Angelegenheiten. 16. Besondere Angelegenheiten. 17. Besondere Angelegenheiten. 18. Besondere Angelegenheiten. 19. Besondere Angelegenheiten. 20. Besondere Angelegenheiten.

Zeremonienveranlassung. Der hiesige Fortschrittverein entspricht gewiss allgemeinem Wunsche, wenn er der Bürgerpflicht Gelegenheit gibt, zu der nachgerade unterbreiteten Zeremonie Stellung zu nehmen. Am Montag, abends 8 1/2 Uhr, wird in der Zentralsäle die Veranlassung abgehalten werden. Der Vortrag „Zeremonie und deren Bedeutung“ wird von Landtagsabgeordneter P. J. S. gehalten. Am Ende wird eine musikalische Aufführung stattfinden, zu der jeder Teilnehmer eingeladen wird. Am Montag, abends 8 1/2 Uhr, wird in der Zentralsäle die Veranlassung abgehalten werden. Der Vortrag „Zeremonie und deren Bedeutung“ wird von Landtagsabgeordneter P. J. S. gehalten. Am Ende wird eine musikalische Aufführung stattfinden, zu der jeder Teilnehmer eingeladen wird.

Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffe. Eine neue Befestigungsmethode besteht in der Verwendung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Wegen des Schlagschneiders. Der hiesige Fortschrittverein hat sich für die Unterstützung des Schlagschneiders ausgesprochen. Der Verein hat sich für die Unterstützung des Schlagschneiders ausgesprochen. Der Verein hat sich für die Unterstützung des Schlagschneiders ausgesprochen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Der Sanitätsrat hat sich für die Unterstützung der Woll- und Schmolle-Spinntstoffe ausgesprochen. Der Sanitätsrat hat sich für die Unterstützung der Woll- und Schmolle-Spinntstoffe ausgesprochen. Der Sanitätsrat hat sich für die Unterstützung der Woll- und Schmolle-Spinntstoffe ausgesprochen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe. Die Woll- und Schmolle-Spinntstoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen. Diese Stoffe sind aus reiner Wolle hergestellt und sind durch ihre feine Struktur besonders geeignet für die Herstellung von Schmoll- und Schmolle-Spinntstoffen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:hbz:3:1-185323-5-191508133/fragment/page=0005

Walhalla-Theater
Anfang 8 1/2 Uhr. 5122
Nur noch wenig Aufführungen!
Sonder Freitag, am 14. Male:
„**Fräulein Kadett**“
Wohle in 3 Akten v. J. Winkelman u. W. Stelberg.
Musik von Paul Lincke.
Stauffach, Chorleiter: Gustav Bartram u. G.

3 Könige Varietee, Kl. Klausstr. 7.
Nur noch wenige Tage das
Glänzende Programm!
Eintritt frei. Anfang 5 Uhr.

Achtung!
Gutes Fahrrad sofort zu
verf. Preis 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1, 0,50, 0,25, 0,10, 0,05, 0,02, 0,01.
Gr. Hirschstr. 26, I. 1.
Herrn L. Hofmann, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Apollo-Theater
Sonderabend 8 1/2 Uhr. Sonder-Aufführung von:
„**Dorf und Stadt**“
„**Großstadtluft**“

Obstweinschänke
an der Heide.
Sonntag, 14. August 1910, nachm. 1/4 4 Uhr
Gr. Wohltätigkeits-Militär-Konzert
ausgeführt von dem Trompetenchor des Grafen
Kleist, Musik von Paul Lincke.
Eintritt frei.

Abschiedsabend Grete Bäck
Dienstag den 17. August
Thalia-Theater.
Lore: Grete Bäck. Christl: Grete Bäck.
Vorverkauf siehe Plakat.

Stiefmütterchen
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Die Stiefmütterchen**“
Eintritt frei.

Ein fetter Bulle
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Ein fetter Bulle**“
Eintritt frei.

Oberpollinger
Jägergasse 1 Ecke Gr. Ulrichstr.
Abschiedsabend der hier in Halle a. S.
so sehr beliebten Damenkapelle
„**Kampe**“
Am 18. August findet ein
mit ausgewähltem Programm statt zu Gunsten d. Rot. Kreuzes.
Um zahlreichen Besuch bitten
Frau Beih-Winter geb. Henkelmann

Volkspark, Burgstr. 27
Sonntag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr.
Großes Doppel-Konzert
des Militär-Gesangs-Vereins v. Regt. Nr. 75 u.
des Chorknabenvereins v. Regt. Nr. 75 u.
des Chorknabenvereins v. Regt. Nr. 75 u.
des Chorknabenvereins v. Regt. Nr. 75 u.

Leiderjofa
(acht Kinder).
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Leiderjofa**“
Eintritt frei.

Fahrräder
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Fahrräder**“
Eintritt frei.

Pfälzer Schiessgraben.
Im grossen Konzert-Garten:
Täglich:
gross. patriotisches Konzert
der gesamten Pfälzischen Musikkapelle.
Das neue, reichhaltige Programm, Anfang abends
8 Uhr. Jedes Mittwoch und Sonntag schon von
nachmittags 4 Uhr an. Eintritt frei.
Ergebnis ladet ein Karl Henkelmann.

Freilichttheater
an der Saale.
Sonnenschlussbräueret.
Freitag den 19. August
abends 8 Uhr
Iphigenie von Goethe.
50 Deutsche Reichs-
an der Saale.
Sonnenschlussbräueret.
Freitag den 19. August
abends 8 Uhr
Iphigenie von Goethe.

Friedrich Peleke
Geleitstr. 27.
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Friedrich Peleke**“
Eintritt frei.

Blumen
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Blumen**“
Eintritt frei.

Kaffeegarten Trotha,
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Kaffeegarten Trotha**“
Eintritt frei.

Kaiser-Saal
Gr. Steinstr. 24.
Täglich:
Patriotische Konzerte
von 8 bis 10 Uhr.
Hamorischer Singsang-
keller
Der Bayern-Seppel.

Möbel
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Möbel**“
Eintritt frei.

Proviandamt Halle (Saale)
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Proviandamt Halle (Saale)**“
Eintritt frei.

Hafer-Ersatz.
Zur sofortigen Lieferung haben wir noch kleinere
Quantitäten von Hafer-Ersatz zum Preis von Mk. 20,- per Zentner
auszuverkaufen und erwarten gern gef. Aufträge.
Brandenstein & Co., G. m. b. H., Halle a. S.

Gasthof
im Substratstr. 10
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Gasthof**“
Eintritt frei.

Arbeitspferd
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Arbeitspferd**“
Eintritt frei.

Arbeitspferd
Sonderabend 8 1/2 Uhr.
Sonder-Aufführung von:
„**Arbeitspferd**“
Eintritt frei.

Billige Verkauf
Kurzwaren und Schneiderei-Artikeln.

Nadeln
Nähnadeln, bewährte, eingeführte Marke, Brief a 25 Stück, 7, 5 und 1 Pf.
Stechnadeln, Stahl, in 50 gr-Dosen Dose 28 und 14 Pf.
Stricknadeln, beste vernickelte Marke „Heureka“ 8 Pf.
Haarnadeln, in Briefen, glatt und gewellt Brief 9 8 7 5 3 Pf.
Nockenadeln, aus Eisen 10 Pack 5 Pf.

Armbücher mit Gummi-Einlage
solange Vorrat reicht!
Armbücher aus Ia. Trikot Paar 46 und 25 Pf.
do. aus Ia. Batist, mit gummiert. Platte, waschbar, 85 und 40 Pf.
do. aus Ia. Batist, spitze Form, mit gummiert. Platte 85 65 30 Pf.
do. aus Seide, für leichte Blusen 65 55 Pf.

Unterrock - Volants
Moiré-Stoff in allen Farben 4.50 3.50 2.75 2.25 1.45 95 Pf.
Laster, verschiedene Farben 3.25 2.50 2.00 1.50 1.35 95 Pf.

Armbücher - Untertaille „Undine“
zum Unterziehen, für moderne Blusen, in zwei Grössen
Stück 2 75

Armbücherweisse Combine Ia. Qualität, mit Para-Gummi-Einlage
Hefgarn 30 gr-Rollen Rolle 7 Pf.
Einhornseide 50 Meter-Rollen Rolle 7 Pf.
Maschinenseide Marke „Hahn“ 400-500 Yards Rolle 40 Pf.
Sicherheitsnadeln in Mappchen sortiert, schwarz und weiss Dutzend 7 Pf.
Knoten-Haarnetze alle Farben Stück 5 Pf.
Druckknöpfe Marke P. mit eigenem Bar-Prämien-System, erst- und zweitklassige Ware Dutzend 7 Pf.
Stirn-Haarnetze alle Farben Stück 15 Pf.
Niederband schwarz, weiss und grau, 6 und 4 cm breit Meter 17 Pf.
Einfachsorte reines Wolle, in allen modernen Farben vorzüglich Meter 14 Pf.
Samtstoss 5 cm breit Meter 48 Pf.
Kragen-Paspel weiss und crem, waschbar, 2 Meter-Stück 25 Pf.
Wäsche-Knöpfe „Frauentreue“ 6 Dutzend auf einer Karte sortiert Karte 32 Pf.

Kragenstäbe
Celluloid, mit polierter Kante Dutzend 5 Pf.
Spray-Kragenstäbe, mit Seide unponnen, Dutzend 10 Pf.
Unfen, mit auswechselbaren Säben, extra prima, Dutzend 28 Pf.
Patrizia, fertige Sturt-Kragenstätze, weiss und schwarz Stück 23 Pf.
Moderns, beste Stätze für moderne Kragen, Draht, zur Selbstanfertigung von Sturtkragen, schwarz u. weiss Meter 35 Pf.

Baumwoll-Bänder
Körperband, in Bra, schwarz und weiss, 5 Mr.-Stück 6 Pf.
Büstenband, rot, weiss, grau 8 Mr.-Stück 12 Pf.
Jacquetband, rot, rosa, hellblau 10 Mr.-Stück 15 Pf.
Nachtband, schwarz, weiss, grau 10 Mr.-Stück 15 Pf.
Nachtband, Seide, schwarz, weiss 10 Mr.-Stück 27 Pf.
Halsbindenband, mittl. Breiten, 3 Stück a 4 Mr. Pack 25 Pf.

Zwirn-Wäscheknöpfe
Wiener Fabrikat, Grösse: 1a. Anlaufung.
18-18 lg. 19-22 lg. 22-26 lg. 28-32 lg.
Dtz. 12 Pf. Dtz. 13 Pf. Dtz. 17 Pf. Dtz. 19 Pf.

Klöppel-Spitzen u. Einsätze, imitiert,
3 bis 4 Meter-Stücke
Stück 95 85 75 55 Pf.

Leinen-Wäsche-Knöpfe, Adler-Mark
14-18 lg. 20-24 lg. 26-30 lg.
Dutzend 5 Pf. Dutzend 6 Pf. Dutzend 8 Pf.

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Familien-Nachrichten

Auf dem Felde der Ehre sind von unseren Beamten gefallen die Herren: Hans Arles in Russland, Erich Göttmann in Russland, Max Peter in Russland, Max Kunze in Frankreich. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Halle a. S., den 13. August 1918. 'IDUNA', Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft a. G. Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- u. Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. d. S.

Auf dem Felde der Ehre starb am 27. Juli den Heldentod für sein geliebtes Vaterland der Unteroffizier Heinrich Schrader im Infanterie-Regiment 188. In tiefstem Schmerz Heinrich Schrader u. Kinder, Otto Lange u. Familie. Hesseltingen (Kr. Gardelegen) u. Halle, den 12. August 1918.

Am Dienstag, den 10. August, verschied im Reserve-Lazarett zu Bochum an den Folgen seiner vor dem Feinde erlittenen schweren Wunden unser herzergatter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Schwager, der Kaufm. Hermann Schlobach im Alter von 26 Jahren. In tiefstem Schmerz Familie Schlobach, Postsekretär, Schwetschkestrasse 57, III. Die Beerdigung findet am Montag, nachm. 5 Uhr in Halle (Saale) vor der Kapelle des Gertraudenfriedhofes aus statt.

Am 11. August nach langer Krankheit unser lieber Vater der Water Paul Scheibner. In tiefstem Schmerz Frau Luise Scheibner geb. Kerl. Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 3 Uhr vor dem Friedhof des Gertraudenfriedhofes aus statt.

Am 11. August nach langer Krankheit unser lieber Vater der Water Paul Scheibner. In tiefstem Schmerz Frau Luise Scheibner geb. Kerl. Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 3 Uhr vor dem Friedhof des Gertraudenfriedhofes aus statt.

Gestern abend 11 Uhr entritt uns der Tod ganz unerwartet und plötzlich nach nur zweiwöchiger Krankheit meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Bruder, Schwiegervater und Schwiegerson, Grossvater, Schwager und Onkel, den Oubsbesitzer Richard Saalmann im vollendeten 59. Lebensjahre. Dies zogen tiefbetriibt an im Namen der Hinterbliebenen Frau Amalie Saalmann nebst Sohn und Tochter. Dalena u. Clobichau, 12. August 1918. Beerdigung Sonnabend nachm. 2 Uhr.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Bestattungsamt meines ungeliebten Mannes, des Frauamanns Karl Traeger lasse ich auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank. Franziska Traeger geb. Rackwitz.

Arthur Hutz Sanftmützig im Hof-Inf.-Regt. Nr. 224, 2. Kompanie, im Alter von 27 Jahren bei einem Sturmangriff im Feindesland infolge Kopfschusses den Gehirnstamm für sein Vaterland erlitten hat. Halle, den 13. August 1918. Alex. Lasso und Frau geb. Gotschall nebst Angehörigen.

Am 27. Juli starb den Schmerz über das plötzliche im hohen Alter von 87 Jahren bei einem Sturz ins Bett infolge eines Schlaganfalls, mein ungeliebter, unvergesslicher Mann, Vater meines kleinen Stiefkinder, des kaiserlichen Bruders, Schwager und Onkel, der Herr Herrmann Hans Gerstenberg im 30. Lebensjahre. Halle a. S. In tiefstem Schmerz Frau Marie Gerstenberg geb. Heine nebst Kind.

Gestern nachmittags entschlief sanft unser lieber Horstchen, mein lieber Bruder, im zarten Alter von 9 Monaten. Hilmar Grosse, zur Zeit im Felde, und Frau Martha geb. Freitag, zur Zeit in Halle, den 13. August 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Bestattungsamt meines lieben Vaters, meines guten Onkels und Schwagerbruders, Frau Eise Dreißler geb. Weidmann sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus. Am Namen der trauernden Angehörigen C. Gustav Dreißler. Halle a. S., Schillingstr. 84, den 12. August 1918.

Nachruf. Am 8. d. d. starb nach langer aber mit Geduld ertragenen Leiden unsere liebe Mutter, Schwägerin und Weidmutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau Eva Zwarg geb. Petersen im fast vollendeten 82. Lebensjahre. Für die beim Begräbnis unserer lieben Entschlafenen erwiesene Teilnahme sprechen wir unseren innigsten Dank aus. Bekannte und Bekannte der Frau Zwarg geb. Petersen, national der Friedhöfen in Halle, in dem Bestattungsbüro der Stadt Halle a. S. am 12. August 1918.

Am Mittwoch den 11. August nach langer Krankheit unser lieber Vater der Water Paul Scheibner. In tiefstem Schmerz Frau Luise Scheibner geb. Kerl. Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 3 Uhr vor dem Friedhof des Gertraudenfriedhofes aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Bestattungsamt meines ungeliebten Mannes, des Frauamanns Karl Traeger lasse ich auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank. Franziska Traeger geb. Rackwitz.

Gestern abend 11 Uhr entritt uns der Tod ganz unerwartet und plötzlich nach nur zweiwöchiger Krankheit meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Bruder, Schwiegervater und Schwiegerson, Grossvater, Schwager und Onkel, den Oubsbesitzer Richard Saalmann im vollendeten 59. Lebensjahre. Dies zogen tiefbetriibt an im Namen der Hinterbliebenen Frau Amalie Saalmann nebst Sohn und Tochter. Dalena u. Clobichau, 12. August 1918. Beerdigung Sonnabend nachm. 2 Uhr.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Bestattungsamt meines ungeliebten Mannes, des Frauamanns Karl Traeger lasse ich auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank. Franziska Traeger geb. Rackwitz.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Bestattungsamt meines ungeliebten Mannes, des Frauamanns Karl Traeger lasse ich auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank. Franziska Traeger geb. Rackwitz.

Kriegergräber-Bekräftigung. Die bleibenden Kriegergräber-Bekräftigung der blühenden Krieger- und Militärrückführer findet Sonntag, den 18. August, vorm. 11 1/2 Uhr, auf dem Gertruden-Friedhofe statt. Die Bekräftigung wird durch den Vorstand des Krieger-Verbandes des Saal- u. Stadtkreises Halle a. S. geleitet. Halle, den 13. August 1918.

Der Vorstand des Krieger-Verbandes des Saal- u. Stadtkreises Halle a. S. Die Bekräftigung wird durch den Vorstand des Krieger-Verbandes des Saal- u. Stadtkreises Halle a. S. geleitet. Halle, den 13. August 1918.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Wohnungen. 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 WCs, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 1000 Mk. Mietpreis. 2 Zimmer, 1 Bad, 1 WC, elektr. Licht, Gas, Wasser, in der Nähe des Hauptbahnhofs, 800 Mk. Mietpreis.

Leistungsfähiger Lagerverwalter, militärisch nicht unter 20 Jahren, für sofort gesucht. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25748

1 Lokomotivführer und 1 Bauschmied für sofort Beschäftigung in Gegend Blittersfeld. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25749

Einfache-Meister, Sichertler-Meister, selbständig arbeitende und zur Ausführung größerer Arbeiterpersonale für einzelne Arbeiten fähig, finden bei hiesiger Fabrik in erster Ordnung Beschäftigung und Lohnverhältnisse in angenehmer Stellung. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Exp. d. Bl. erbeten. 25750

Fleissige flotte Eintafter militärisch für dauernde bei gutem Lohn, für sofort gesucht. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25751

Tücht. fleiß. Kakaomüller für dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25752

fließigen Diener für dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25753

Bleischmiede werden noch eingest. Ludw. Rathe & Sohn, Halle a. S.

Eisenwerk Lauchhammer, Kreis Liebenwerda, sucht sofort für dauernde Beschäftigung Former für Platinenwerk, für dünnwand. Guß u. Formmaschinen. Güte für sofort einen tüchtigen B-Clarinettisten. Frau Kampe, Oberhoffinger.

Sucht. Elektromonteur für dauernde Stellung gegen höchsten Lohn gesucht von Fungler & Haage, Halle a. S.

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25754

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25755

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25756

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25757

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25758

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25759

Sucht. Arbeiter für Bauarbeiten bei hiesigen Bauwerken. Schriftliche Offerten mit Zeugnis über bisherige Beschäftigung unter P. 367 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 25760

Vom Glück vergessen.

Roman von F. Lehmann. Verlegerin des Romans: Mag. auch die Liebe weinen. 151. (Fortsetzung.)

Tronie nicht bemerkend, liebster Sob, bist doch keine Schwester mit biten! Gewendelins Brauen...

meinet, war ziemlich elegant eingerichtet und geräumig genug, und gelegentlich Gästen ein bequemes Unter-

fit anbere! Bei mir verknüpft den Vorhof nicht! Gehst nicht, bist du hier nicht an Stelle bist...

Zur Gewinnung u. Abkommen f. neuzeitlichste und billige Klavier- u. Pianoforte...

Nieter werden sofort gesucht. Wagenfabrik Gottfried Lindner, H. G., Annenort bei Halle a. S.

Einige Arbeiter werden noch eingestellt. Kriegs-Rüde-Lager Passendorf.

Einige Arbeiter stellt ein. David Söhne, A.-G., Heubere Dellischstraße 22.

Lehrling mit guter Schulbildung bei monatlicher Vergütung...

Photograph. Offerten unter C. 9008 an die Exped. d. Bl.

Junger Mann mit guter Charakter- und Schulbildung...

Schlösser. Für einzelne Schlösser, die für dauernde Stellung...

Bonbonkocher zum sofortigen Antritt bei 1400 Mark...

Erdarbeiter werden eingestellt 1150 Mark. Bonthele Mühlgraben...

Züchtige Dreher und Schloßer zum Maschinenbau...

Maurer, Fuhr u. Handlanger bei hohem Lohn nach Weimar...

Kranenwärter, welche schon etwas gearbeitet...

Billiger wie sonst! trotz enormer Preissteigerung!

Erstlings-Wäsche. Erstlingshemden mit Spitze 48 Stk 18 Pf. Erstlingsjäckchen gestrikt 48 Stk 25 Pf. Erstlingslätzchen 25 Stk 15 Pf.

Zufällige Angebote! Ca. 500 Stk Frischer-Kämme 38. Wachstuch - Knabenschürzen 45. Ca. 750 Paar Waden-Strümpfe 34.

Woll- u. Weißwaren-Haus Markt 6

Bonbonkocher, Geschnittenführer, Zuschläger u. Arbeiter, Block & Buschmann, Rautler gelübt, Maurer, Zimmerer u. Erdarbeiter, Schloßer, Drehbankbau, Gelöcherführer, Maschinen- u. Platzarbeiter, Kellnerlehrling.

W. II. 2548/7.15. K.R.A.

Bekanntmachung,

betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung einer auch verpöbete oder unvollständige Weibung fällt — sowie jedes Anstreben zur Uebertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen derwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b *) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 (Ziffer 2 **) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 ***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 oder nach § 6 ****) der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf bestraft wird. Auch kann der Militärbesitzhaber die Gefährdung des Betriebes anordnen.

§ 1. Intrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollgespinnste.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden sogenannten Spinnwolle, die Abgänge von den Cardendählern und Vorgarnspinnern verstanden.

Kunstbaumwolle, welche im Reißverfahren aus Säben oder Web- und Wirkstoffen gewonnen wird, fällt nicht unter die Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung bleiben diejenigen Mengen von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche nach dem 15. Juni 1915 und dem Ausland (nicht Holland) nach Deutschland eingeführt worden sind und die aus ihnen hergestellten Baumwollgespinnste. Die von der deutschen Seerechtsmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen.

§ 3. Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Richterarbeitern (Händlern usw.) befinden, ist nur zulässig:

- a) an Baumwollspinnereien, b) an sonstige Selbstverarbeiter.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbesitzhaber oder Inverreter der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot abstritt; oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbesitzhaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot abstritt; oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorläufig die Auskunst, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorstrafe, die verhängt sind, im Urteil für dem Strafmaß zu berücksichtigen sein. Wer fahrlässig die Auskunst, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

****) Wer entgegen eines Beschlagnahmegerichtsgegenstands bei Seite schafft, beschlagnahmt oder verbirgt, veräußert, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt; wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verhandeln und pflegen zu behandeln, zuwider handelt; wer den erlassenen Auslieferungsbefehlen zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

§ 4. Beschlagnahme von Rohstoffen.

Baumwolle und Baumwollabgänge, welche sich im Besitz von Richterarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt ist, sind von diesem Zeitpunkt an beschlagnahmt.

§ 5. Verarbeitungsverbot.

Das Wäichen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstige Vorarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen für sich, miteinander und mit irgendwelchen Zusatzstoffen, ist (unbeschadet der Vorschriften des § 6) mit dem Beginn des 14. August 1915 verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganzergzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Seeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Herstellung von der Seeresverwaltung durch besondere Anordnung (§ 9) genehmigt ist. Gestattet bleibt die Herstellung von Baumwollseilen und Spinnbalken für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Seeres- und Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzergzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt. Die amtlichen Belegscheine sind erhältlich bei dem Weisstoffbeamten der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerter Seemannstraße 11. Eine Ausfertigung der erhaltenen Belegscheine hat der Lieferer an das vorbezeichnete Weisstoffamt einzuliefern, die zweite als Beleg anzubehalten.

§ 6. Uebergangsvorschriften.

Für die Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 einschließlich dürfen die Baumwollspinnereien ihre Erzeugung ohne Rücksicht auf die Verwendung des Gespinnstes fortsetzen. Ihre Erzeugung darf jedoch in dieser Zeit nicht mehr als ein Drittel der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Diese Einschränkung betrifft auch die Erzeugung, die für Aufträge der Seeres- oder Marineverwaltung bestimmt ist, soweit nicht ein Betrieb infolge der Einschränkung außerstande wäre, die übernommenen unmittelbaren oder mittelbaren Aufträge der Seeres- oder Marineverwaltung rechtzeitig fertig zu stellen.

Für die Feststellung des gewöhnlichen Betriebsumfanges ist maßgebend die Zahl der Spinnspindeln des Betriebes multipliziert mit der Zahl der Stunden, welche diese Spindeln im Monat Juni 1914 im Betriebe waren. *)

Die Baumwollspinnereien haben einen Nachweis über ihren gewöhnlichen Betriebsumfang und die ihnen demnach in der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 gestattete Erzeugung einzuführen.

Die hierzu erforderlichen Weissscheine sind unverzüglich mit Vorkarte (nicht Brief) bei dem oben bezeichneten Weisstoffbeamten (§ 5, Abs. 2) zu erfordern. Die Weissscheine sind am 22. August 1915 an das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. II, (Berlin SW. 48, Verlängerter Seemannstraße 10) einzureichen.

Nach dem 4. September gelten die Vorschriften des § 6 auch für Baumwollspinnereien.

*) Beispiel: 68 Kefen in einem Betriebe im Juni 1914 5000 Spindeln an 21 Arbeitstagen je 10 Std. = 21x10x5000=1.050.000 Spindelnstd. = 4x8x5000=160.000 = 25 Arbeitstage mit 2120 000/25 = 48.400 Spindelnstunden; somit zulässiger Betrieb in der Zeit vom 15. August bis 4. September 1915 einschließlich 48.400 x 18 (Zahl der Arbeitstage vom 15. August bis 4. Sept.) = 871.200 Spindelnstunden insgesamt.

Baumwolle und Baumwollabgänge, welche bereits vor Bekanntmachung dieser Anordnungen in anderen Betrieben als Spinnereien in Arbeit genommen worden sind, dürfen angearbeitet werden.

§ 7. Beschlagnahme von Gespinnsten.

Die in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinnste sind, soweit ihre Herstellung nicht gemäß § 5 dieser Bekanntmachung erlaubt ist, beschlagnahmt.

Die beschlagnahmten Gespinnste dürfen weder veräußert noch verarbeitet werden. Ueber ihre Menge, Art und Nummer sind besondere Verzeichnisse zu führen. Ihre Packungen (Kisten usw.) sind mit der Aufschrift „Beschlagnahmte Gespinnste“ zu versehen.

Es ist eine Anzeige über die Menge, Art und Nummer der in der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 fertiggestellten Gespinnste auf einem beim Weisstoffbeamten durch Vorkarte (nicht Brief) zu erfordern. Die Weissscheine am 6. September an das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. II, (Berlin SW. 48, Verlängerter Seemannstraße 10) zu erstatten.

§ 8. Freigegebene Mengen.

Freigegeben zu beliebiger Verwendung derselben den Baumwolle verarbeitenden Betrieben, welche nicht Baumwolle spinnereien sind, 10 Prozent von den bei Beginn des 14. August 1915 vorhandenen eigenen Beständen an Baumwolle und Baumwollabgängen, jedoch mindestens 1000 Kilogramm und höchstens 5000 Kilogramm.

§ 9. Ausnahmebewilligung.

Für die Genehmigung von Freigaben von Baumwolle und Baumwollabgängen zu einer anderen als der im § 5 vorgezeichneten Verwendung, für die Bewilligung von Ausnahmen von der Erzeugungseinschränkung des § 6 und Gründen eines öffentlichen Interesses, sowie für die Genehmigung der Veräußerung der beschlagnahmten Gespinnste (§ 7) ist das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. II, (Berlin SW. 48, Verlängerter Seemannstraße 10) zuständig.

§ 10. Austausch von Baumwollsorten.

Zur Verbeihaltung eines Austausch der verschiedenen Sorten von Baumwolle unter den Selbstverarbeitern wird beim Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. II, eine „Ausgleichsstelle für Baumwolle“ errichtet.

Der Austausch erfolgt nach besonderen von der Ausgleichsstelle für Baumwolle zu erlassenden Bestimmungen auf der Grundlage, daß gleiche Mengen gegeneinander unter Vergütung des Wertunterschiedes auf Grund einer von der Ausgleichsstelle anzufordern Listen für Klassen und Stapelunterchiede ausgetauscht werden.

Magdeburg, den 13. August 1915.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie.

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Nr. W. L. 1582/7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und reinschafwollenen Spinnstoffen.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß jede Übertretung (sowie jedes Anzeichen zur Übertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorkaufsbeschränkungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird. Nach kann der Militärbehörden die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, b. h.

- 1. ungeschwemmter Wolle einschließlich Niddenscheide, 2. geschwemmter und farbender Wollfaser

Im nachstehenden Satz „reine Schafwolle“ genannt.

und ungefärbter und gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe, b. h.

- 3. Rammung, 4. Rammlinge, 5. Wolllänge (Rammgarn und Streckgarnspinnstoffe, Nidelf, Zugabrisse)

Im nachstehenden Satz „reinschafwollene Spinnstoffe“ genannt.

zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist von Beginn des 14. August 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur:

- 1. Die Veräußerung an Personen, welche diese reine Schafwolle und reinschafwollenen Spinnstoffe nachweislich zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Militär- oder Marinebehörden brauchen, 2. Die Veräußerung an die Kriegsvollweber- und Militärgesellschaft oder die Rammwoll- und Nidelfgesellschaft, Berlin.

Es ist der Nachweis dafür zu erbringen, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heeres- oder Marinezwecken erfolgt ist; der Nachweis gilt nur dann als geführt, wenn der Empfänger eines amtlichen Beschlusses in doppelter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgestellt und unterschrieben, oberhalb, dessen Hauptunterschrift der Lieferer an das Reichsamt für Kriegswaffen-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlinerte Seemannstraße 11, einzuliefern hat, dessen zweite Ausfertigung der Lieferer als Kopie aufbewahrt. Die amtlichen Beschlüsse sind beim Reichsamt für Kriegswaffen-Abteilung erhältlich.

*) Wer in einem Belagerungszustand erlassenen Orte oder District ein die Erfüllung des Belagerungszustandes oder während desselben den öffentlichen Frieden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erschwerendes Verbrechen begeht, oder zu solcher Übertretung aufzuredet oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem Kriegszustand erlassenen Orte oder District eine die Verteidigung des Kriegszustandes oder während desselben den öffentlichen Frieden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erschwerendes Verbrechen begeht, oder zu solcher Übertretung aufzuredet oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Kunstfertigkeit, so der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erfüllt, oder in wissenschaftlich wichtiger oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Verurteilte, die verurteilt sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Kunstfertigkeit, so der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erfüllt oder unvollständige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3. Verwendungsverbot.

Das Waschen, Räumen, Mischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung von:

- 1. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitgrade untereinander, 2. ungefärbter oder gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitgrade untereinander, 3. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitgrade mit ungefärbter oder gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitgrade, 4. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitgrade oder ungefärbter oder gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitgrade mit irgendwelchen reinen oder gemischten Zusatzspinnstoffen, zum Beispiel Baumwolle, Kunstwolle, Seide, Kunstseide, anderen Fasernstoffen u. d. m. nachstehendes „Zusatzspinnstoffe“ genannt.

ist nach dem Beginn des 14. August 1915 verboten.

Dieses Verbot, welche der Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung gewollt waren, dürfen weiter verwendet werden.

Nach dem Beginn des 14. August 1915 ist das Waschen, Räumen, Mischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung (vergl. oben unter 1 bis 4) nur zur Herstellung solcher Halb- und Ganzzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium oder Reichs-Marine-Amt unmittelbar, mittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Wehrerbes, Kriegs-Lagerbes oder des Kriegs-Garn- und Lagerbesandes e. B. Berlin, ausdrücklich genehmigt ist.

Die Verarbeitung eigener Bestände zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. Dezember 1915 erfolgt sein. Verlängerung dieser Frist kann auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, bewilligt werden.

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungs- und Verwendungsverbot.

Angenommen von den im § 2 und § 3 getroffenen Anordnungen sind die Bestände der deutschen Schöpfer 1914/15, auf welche die Anordnungen über die Beschlagnahme der deutschen Schöpfer 1914/15 und die in der Verordnung über Beschlagnahme unversponnener Schafwollen Nr. W. I. 1/6. 15. R. W. H. getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verbot der Wollen der deutschen Schöpfer 1914/15 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung des Kriegsministeriums hierzu ein Erlaß erteilt worden ist.

Von denselben Mengen eigener Bestände ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und ungefärbter und gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe, welche deren Bearbeiter die Bekanntmachung dieser Verordnung im Besitze haben, dürfen nach Abzug derjenigen Mengen, welche der deutschen Schöpfer 1914/15 enthalten, und nach Abzug derjenigen Mengen, welche zu Heeres- oder Marinezwecken abzugeben sind, 20 vom Hundert, in jedem einzelnen Falle aber 1000 kg, jedoch nicht über 7500 kg betragen werden.

Die Erlaubnis, 20 vom Hundert der eigenen Bestände herauszugeben zu dürfen, findet keine Anwendung auf Rammgarnspinnerei (siehe § 7).

Diese 20 vom Hundert reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe, dürfen beliebig aus den eigenen Beständen dem Bearbeiter entnommen und beliebig verwendet werden. Die freigegebenen Mengen sollen in erster Linie zur Herstellung solcher Schafgarnen verwendet werden, die zum Abgeben der auf den Beständen befindlichen gebäumten oder geschorenen Ketten gebräunt werden. Sollte die freigegebene Menge für diesen Zweck nicht ausreichen, so kann auf begründeten Antrag dem Reichsminister weitere Freigabe durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, bewilligt werden. Alle diejenigen Mengen, die zu den bei Inkrafttreten dieser Anordnungen im Besitze der Bearbeiter befindlichen eigenen Beständen hinzukommen, dürfen nur für Heeres- oder Marinezwecke verwendet werden.

§ 5.

Zusatz von Baumwolle und Baumwollabfällen.

Soweit Baumwolle oder Baumwollabfälle als Zusatzspinnstoff verwendet werden, ist bei allen erlassenen Spinnstoffmischungen ein Zusatz von mehr als 20 vom Hundert Baumwolle oder Baumwollabfällen, auf die Gesamtspinnstoffmenge jeder einzelnen Mischung berechnet, verboten.

Dieses Verbot, welche der Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits gemilcht waren oder sich in Mischung befinden, dürfen weiter verarbeitet werden.

§ 6.

Ausnahmen für Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf diejenigen Mengen reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe, welche nach Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden. Die von der deutschen Seemannstraße besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen. Die eingeführten Mengen müssen bei der monatlichen Bestandsanmeldung unversponnener Schafwollen auf besonderem Wechselschein mit dem Vermerk „Vollimport“ gemeldet werden.

Die in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August 1915 eingeführten Mengen reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe sind bis zum 20. August 1915 dem Reichsamt für Kriegswaffen-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlinerte Seemannstraße 11, zu melden.

§ 7.

Besondere Bestimmungen für Rammgarnspinner.

Für Rammgarnspinnerei wird das Weiteren angeordnet:

A. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinnerei sowohl in Wollen als auch in ungefärbter oder gefärbter Rammung in den Feinheitgraden AAAA bis einschließlich D¹ müssen zu der vom Königlich Preussischen Kriegsministerium vorgezeichneten Kriegsmischung mitverspinnbar und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Diese eigenen Bestände der Rammgarnspinnerei müssen bis zum 31. Dezember 1915 verspinnbar und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeteilt sein.

Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin, bewilligt werden.

Die in der vorgezeichneten Kriegsmischung gesponnenen Bestmengen für Militärzwecke, sowohl aus eigenen Beständen der Rammgarnspinnerei, als aus Aufstellungen der Rammwoll- und Nidelfgesellschaft, Berlin, hergestellt, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Wehrerbes, Kriegs-Lagerbesandes oder Kriegs-Garn- und Lagerbesandes e. B. Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinnerei sowohl in Wollen als auch in ungefärbter oder gefärbter Rammung in den Feinheitgraden D² und geringer, dürfen nur zu Strickgarnen verspinnbar werden.

§ 8.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, ausschließlich zuständig.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW 48, Berlinerte Seemannstraße 11, zu richten.

Magdeburg, 13. August 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

